



Lebensmittelrechtliche Bestätigung gültig für alle durch uns gelieferten Lebensmittel und Lebensmittel-Rohstoffe

Wir bestätigen für alle von uns gelieferten Lebensmittel und Lebensmittel-Rohstoffe, dass diese

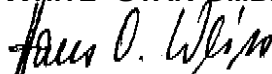
- dem Lebensmittel- und Futtermittel-Gesetz (LFGB) und allen in Deutschland geltenden Bestimmungen, sowie der maßgeblichen EU-Verordnungen für Lebensmittel (Verordnung (EG) 178/2002 in der aktuellen konsolidierten Version) entsprechen;
- zum Zeitpunkt der Lieferung den allgemeinen Verordnungen über Lebensmittelhygiene (Verordnung (EG) 852/2004) in der derzeit gültigen Fassung entsprechen;
- nicht als gentechnisch verändert im Sinne der einschlägigen Vorschriften (Verordnung (EG) 1829/2003 und (EG) 1830/2003) gekennzeichnet werden müssen;
- zum Zeitpunkt der Lieferung den geltenden Höchstmengenbestimmungen für Mykotoxine, Pflanzenschutzmittelrückstände und Schwermetallbelastungen Verordnungen (EG) 1881/2006, (EU) 2022/1370 und (EG) 396/2005 entsprechen;
- zu keinem Zeitpunkt mit ionisierender Strahlung behandelt wurden;
- zu keinem Zeitpunkt mit EtO (Ethylenoxid) oder einem keimreduzierenden Gas behandelt wurden - dies gilt gleichermaßen für die verwendeten Produktionsräume und -anlagen;
- in Verpackungen geliefert werden, die für Lebensmittelzwecke geeignet sind und zum Zeitpunkt der Lieferung den Anforderungen der Verordnung für Materialien und Gegenstände mit Lebensmittelkontakt (Verordnung (EG) 1935/2004) entsprechen.

Die angeführten Richtlinien verstehen sich in der aktuellen Konsolidierungsversion.
Über notwendige Änderungen an dieser Bestätigung informieren wir Sie unaufgefordert.

Thannhausen, Februar 2023

INGENIEURBÜRO WEISS

WHITE*STAR GMBH


Hans O. Weiss